STEUERAMT HERGISWIL

Beilage zur provisorischen Rechnung

Frage:	Bemerkungen:
Ist diese Rechnung richtig?	Sie basiert auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Vorjahre. Diese können sich inzwischen aber verändert haben.
Sind inzwischen grössere Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eingetreten?	In diesem Fall wird empfohlen, eine neue, den aktuellen Verhältnissen angepasste Rechnung zu beantragen. ► Wichtiger Hinweis: Für die Differenz zwischen der provisorischen und definitiven Steuerrechnung werden Ausgleichszinsen berechnet.
Wollen Sie grosse Nachzahlungen und hohe Ausgleichszins-Belastungen vermeiden?	Melden Sie uns bitte umgehend die veränderten neuen Steuerfaktoren (= steuerbares Einkommen und Vermögen).
Welche Fristen sind zu beachten?	**bis 20. Juli:** wenn die Rechnung vor dem Zahlungstermin für die erste Rate (31. Juli) berichtigt werden soll. **bis 15. Oktober:** wenn die Rechnung erst auf die Fälligkeit der 2. Rate anzupassen ist. Sollte sich noch später, z.B. erst nach dem Erstellen des Geschäftsabschlusses zeigen, dass die Rechnung wesentlich zu hoch oder zu tief ausgefallen ist, kann dies auch nachträglich noch geltend gemacht werden.

✉ **Brief oder Fax an das Steueramt Hergiswil** **oder** 💻 **steueramt@hergiswil.ch**

Antrag für eine geänderte provisorische Rechnung

Name / Adresse	PID-Nr.

Angaben für die neue Rechnung:

Steuerjahr _____	Total CHF	davon Kt. NW CHF	davon Beteiligungen nach Art. 40,3 bzw. 54,2 StG CHF
Steuerbares Einkommen			
Steuerbares Vermögen			

Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Seestrasse 65
Postfach
6052 Hergiswil

Telefon 041 632 65 70
Fax 041 632 65 77

steueramt@hergiswil.ch
www.hergiswil.ch